

An den Landrat

Glarus, 5. Oktober 2011

Bericht zum Memorialsantrag "Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte den Memorialsantrag "Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus" an ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Franz Landolt, Näfels

Mitglieder: LR Rolf Hürlimann, Schwanden
LR Thomas Kistler, Niederurnen (Ersatz für Christoph Zürrer)
LR Mathias Zopfi, Engi
LR Aydin Elitok, Bilten
LR Röbi Marti, Riedern
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen

Entschuldigt: LR Eugen Streiff, Rüti
LR Christoph Zürrer, Mollis

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Daniela de la Cruz, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit
Tanja Hagmann, Departementssekretariat Finanzen und Gesundheit

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates an den Landrat vom 20. September 2011
- Memorialsantrag "Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus" vom 4. November 2010

1. Grundsätzliches

Der Memorialsantrag fordert die Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus. Die unentgeltliche Bestattung sei Ausdruck der Gleichbehandlung von Arm und Reich und des Respekts gegenüber dem verstorbenen Mitglied der Gesellschaft. Die unentgeltliche Bestattung wurde im Rahmen der Sparmassnahmen des Massnahmenplans 2004 gestrichen. Die Wiedereinführung würde für die drei Gemeinden zu erheblichen Mehrkosten führen.

2. Eintreten

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

3. Beratung

Die Kommission äussert ihr Verständnis für die Beweggründe und das Anliegen des Antragsstellers. Trotzdem empfiehlt sie den Memorialsantrag einstimmig zur Ablehnung. Als Hauptgrund für die Ablehnung führt sie an, dass eine würdevolle Bestattung bereits durch die geltende Regelung gewährleistet ist. Kann eine Nachlassenschaft die Bestattungskosten nachweislich nicht übernehmen, kommt die Gemeinde dafür auf.

Daneben wurden in den vergangenen Jahren einerseits die Nachkommen (durch die Befreiung der Ehegatten und Nachkommen von der Erbschaftssteuer) und andererseits pflegebedürftige und/oder betagte Personen (durch die Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Langzeitbereich sowie in der Akut- und Übergangspflege) finanziell spürbar entlastet. Es ist daher vertretbar, der Nachlassenschaft die verhältnismässig geringen Bestattungskosten für den Ehepartner, die Ehepartnerin und/oder den Vater, die Mutter aufzuerlegen.

Die Kommission empfiehlt die Formulierung in Ziffer 2.2, 2. Abschnitt, letzter Satz wie folgt zu ändern: *"Da die Möglichkeit des Erlasses der Bestattungskosten besteht und in einigen Fällen auch genutzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass dem Anliegen des Antragsstellers bereits heute Rechnung getragen wird."*

Nach eingehender Prüfung der anfallenden Kosten wird darauf hingewiesen, dass durch die Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung der öffentlichen Hand Mehrkosten von rund CHF 570'000.-- entstünden.

4. Antrag

Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat einstimmig von vorstehenden Ausführungen und redaktionellen Hinweisen Kenntnis zu nehmen und den Memorialsantrag "Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus" – in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat – abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Gesundheit und Soziales**



Franz Landolt, Näfels
Kommissionspräsident